

## Standpunkt des Agglomerationsvorstandes

### Postulat bezüglich der Überlegung zur Möglichkeit, den derzeitigen Antrieb (Diesel) des kleinen Touristenzuges in der Stadt Freiburg durch einen umwelt- und bewohnerfreundlicheren Antrieb zu ersetzen

Post\_Leg 2021-2026\_2022\_010

Autor-inn-en: Anne-Elisabeth Cattaneo, Gérald Collaud et Pierre-Alain Perritaz (Freiburg)

Anlässlich seiner Sitzung vom 1. September 2022 hat der *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (Agglomeration)* die Überweisung des Postulats zum im Titel genannten Gegenstand gutgeheissen.

Der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (Vorstand)* begann daraufhin mit Überlegungen zu den Möglichkeiten, den Antrieb des kleinen Zuges unter Berücksichtigung von Tourismus- und Umweltaspekten zu ändern. Er befasste sich auch mit der geforderten Änderung seiner Strecke in der Stadt Freiburg.

#### **1. Zusammenhang**

Der Betrieb des kleinen Touristenzuges beruht auf einer kantonalen Bewilligung für die Personenbeförderung, die Freiburg Tourismus und Region (FTR) erteilt wurde. Dieser Verein hat einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Unternehmen Wielandbus AG (Beförderer) abgeschlossen, das den kleinen Zug betreibt und dabei sämtliche Risiken und Gewinne übernimmt. *FTR* übernimmt den Verkauf der Fahrkarten für den kleinen Zug und seine Bewerbung gegen eine Gebühr.

Die *Agglomeration* leistet auf der Grundlage eines Leistungsvertrags einen wesentlichen Teil der Finanzierung von *FTR*. Sie besetzt auch drei Sitze im Vorstand des Vereins, ohne dort über die absolute Mehrheit zu verfügen. Somit hat die *Agglomeration* keinen direkten Einfluss auf den Betreiber des Zuges, sondern nur auf die Instanz, die ihn beauftragt.

Der Leistungsvertrag zwischen der *Agglomeration* und *FTR* wird im Dezember 2024 auslaufen. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Governance und die Finanzierung des Tourismus auf regionaler Ebene auf die Bezirksverbände übertragen werden, wie es das neue kantonale Tourismusgesetz (TG) verlangt).

#### **2. Mögliche Massnahmen**

In einer Arbeitssitzung mit allen betroffenen Partnern wurden die vertraglichen Beziehungen und die Rollen der verschiedenen Parteien geklärt. Erst wenn die Vertragsbeziehungen zwischen diesen auslaufen, könnte eine Änderung der Betriebsbedingungen für den kleinen Touristenzug in Betracht gezogen bzw. erzwungen werden. Die Möglichkeiten der öffentlichen Hand im vorliegenden Fall sind folgende:

- Bei der Erneuerung der kantonalen Betriebsbewilligung könnten dem Begünstigten neue Anforderungen auferlegt werden, insbesondere ein umweltfreundlicherer Antrieb. Diese kantonale Genehmigung läuft im März 2025 aus. *FTR* müsste dann eine Partnerschaft mit einem Betreiber suchen, der über das geeignete Rollmaterial verfügt, wenn der Betrieb eines Touristenzuges fortgesetzt werden soll;
- Der Vertrag, der dem aktuellen Betreiber vorliegt, könnte vom Empfänger der kantonalen Betriebsbewilligung gekündigt werden. Die Kündigungsfrist des aktuellen Vertrags beträgt acht Monate für das Ende der Saison, die von Anfang Mai bis Ende Oktober dauert. *FTR* müsste dann auf freiwilliger Basis den Vertrag, der ihn an Wielandbus AG bindet, kündigen und die Suche nach einem neuen Betreiber einleiten.

#### **3. Einschätzung des Vorstandes**

Der *Vorstand* bemerkt, dass die Suche nach einem neuen Betreiber in jedem Fall eine Ausschreibung mit ungewissem Ausgang bedeuten würde. Er stellt außerdem fest, dass ein erwiesenes touristisches Interesse am Touristenzug besteht, mit einer konstanten Nachfrage. Sie wird auf rund 12'000 Personen pro Jahr geschätzt, die den kleinen Zug nehmen, um die Highlights des touristischen Angebots der Stadt Freiburg zu entdecken. Diese für die Saison 2022 erhobene Zahl ist mit der Zeit vor der Pandemie vergleichbar.

Der *Vorstand* verpflichtet sich, die Organe von *FTR* dazu anzuhalten, den Vertrag, der ihn mit Wielandbus AG verbindet, proaktiv zum Ende des Jahres 2023, spätestens bis Ende Februar 2024, auf Ende der Saison 2024 zu kündigen. Das Ziel besteht darin, das Jahr 2025 für den Übergang zum sauberen

Antrieb des Zuges anzustreben. Dieser Termin 2025 entspricht auch der Erneuerung der kantonalen Bewilligung.

Es wird dann Aufgabe der Behörden sein, die für die Gouvernance und Finanzierung des touristischen Angebots zuständig sind, zu beurteilen, wie dieser Übergang unterstützt werden kann, insbesondere im Hinblick auf die Infrastruktur (Ladestationen usw.), um eine rentable Nutzung dieses touristischen Angebots zu gewährleisten.

Der *Vorstand* stellt zudem fest, dass im Einvernehmen zwischen dem Bewilligungsnehmer und dem Betreiber die Strecke des Zuges bereits geändert wurde, indem die Rue de Lausanne gemieden wird, womit eine der Forderungen dieses Postulats erfüllt wurde.

Das Postulat ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 31. August 2023